

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 41-10-04	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 17.10.2018	134	2018

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	08.11.2018	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreistag		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> entfällt		

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 40.03	Beteiligt:			Landrat	
				gez. Radeck	
				(Handzeichen)	

Betreff:

Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2019

Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsplanentwurf 2019 vorgesehenen Zuschüsse zur Kulturförderung im Landkreis Helmstedt werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 134	Jahr 2018

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Gemäß Art. 6 der Niedersächsischen Verfassung ist es Aufgabe der Landkreise, Kunst und Kultur zu schützen und zu fördern.

10 Bekanntlich ist der Fachausschuss wegen der Frage, in welcher Höhe Zuschuss- und Zuweisungsmittel auf dem Gebiet der Kulturförderung für das jeweils kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden sollen, im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beteiligen (Beschluss des Kreis-ausschusses vom 01.09.2000 – Drs.Nr. 116/2000).

Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind Kulturförderzuschüsse in Höhe von 14.700,00 € vorgesehen, die sich wie folgt darstellen:

- 15 • Domkonzerte 1.500,00 €
- Orgeltage Schöningen 1.000,00 €
- Kreismusikrat 300,00 €
- Kulturkreis Juleum 3.200,00 €
- Helmstedter Chorknaben 3.200,00 €
- 20 • Chorbezirk Helmstedt 1.600,00 €
- Kulturverein Helmstedt u.U. 500,00 €
- Bachkantorei Helmstedt 2.400,00 €
- Musik Region Braunschweig 1.000,00 €

25 Des Weiteren sind für die Ländliche Erwachsenenbildung 1.700,00 € eingeplant worden.

Die Gewährung der Kreiszuschüsse für kulturelle Maßnahmen soll als Fehlbedarfsfinanzierung erfolgen.